

Dr. Elke Stolze

„... für die erhöhte Bildung des weiblichen Geschlechts ...“¹ oder warum Halle eine Frauenschule bekam

(Festvortrag aus Anlass des 100 jährigen Bestehens der V. Berufsbildenden Schule Halle am 13.10.2011)

Anrede,

Es scheint, sie war - vor 100 Jahren - einfach da – die hallesche Frauenschule. Wäre da nicht die sachliche Bekanntmachung mit der der Magistrat der Stadt Halle, Interessierte und angemeldete Schülerinnen zu einer Besprechung über die Frauenschule in die Aula der Handwerkerschule (Gutjahrstraße) für den 18. Oktober 1911, vormittags 11 Uhr, eingeladen hatte.²

Was für Uneingeweihte nicht erkennbar wird – diese Besprechung war die Geburtsstunde der Städtischen Frauenschule zu Halle (Saale) - ohne Festakt, wie sonst bei derartigem Anlass zu erwarten und üblich. Nur wenige Tage später begann am 24. Oktober für 10 Vollschülerinnen und 65 Hospitantinnen die Ausbildung.

Was hier unspektakulär und scheinbar lautlos seinen Anfang nahm, markierte einen wichtigen Abschnitt im Ringen um mehr Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit für das weibliche Geschlecht. Gleichmaßen ein Ergebnis des Wirkens der erstarkenden Frauenbewegung wie Ausdruck weiblicher Emanzipation.

Anrede,

Wenn die Berufsbildende Schule V der Stadt Halle heute auf 100 Jahre ihres Bestehens zurückblickt, so sind das ebenso 100 Jahre Schul- und Bildungsgeschichte in unserer Stadt, die es einzufangen gilt, wie es in besonderer Weise vor allem auch Frauengeschichte ist. Eine Tatsache, die sich ab 1930 im Namen der Schule manifestierte. Noch heute verbinden nicht wenige Hallenserinnen und Hallenser mit der nach der Vorsitzenden des Allgemeinen Deutschen Frauenvereins, Helene Lange, benannten Schule - kurz HELA genannt - die Erinnerung an einen hohen Anspruch und das Profil der ehemaligen Fachschule zur Ausbildung von Kindergärtnerinnen. Ein **Ausbildungsberuf für Frauen**, der bereits in der Mitte des 19. Jahrhunderts nicht nur mit der Forderung nach gleicher Ausbildung wie für männliche Kleinkindlehrer – so der zeitgenössische Begriff – sondern auch mit der Forderung nach gleichem Lohn für gleiche Arbeit verbunden war – einer **Arbeit mit einem vergleichbar hohem Sozialprestige, eine spezielle Ausbildung voraussetzend**. Eine Tatsache, die heute an Bedeutung kaum verloren hat und doch fast vergessen zu sein scheint. Interessant mutet vor diesem Hintergrund die Frage an, wieso gerade die außerhäusliche Kleinkinderziehung im 19. Jahrhundert

¹ Vgl. §1 der Statuten des Allgemeinen Deutschen Frauenvereins, angenommen am 17.10.1865 auf der Frauenkonferenz in Leipzig, in: Twellmann, Margit: Die Deutsche Frauenbewegung. Ihre Anfänge und erste Entwicklung. Quellen 1843 – 1889, S. 136-137, Meisenheim a. Glan, 1972.

§1 der Statuten des Allgemeinen Deutschen Frauenvereins: „Der Allgemeine deutsche Frauenverein hat die Aufgabe, für die erhöhte Bildung des weiblichen Geschlechts und die Befreiung der weiblichen Arbeit von allen ihrer Entfaltung entgegenstehenden Hindernissen mit vereinten Kräften zu wirken.“

² Vgl. Hans Schinköthe: Die Jahre des Anfangs und der Profilierung, in: Zur Geschichte der Helene-Lange-Schule Halle – 80 Jahre sozialpädagogische Ausbildung, Halle 1991, S. 3-31, hier S. 8.

in den Blick öffentlichen Interesses geriet und gleichermaßen den Boden für eine Professionalisierung weiblicher Tätigkeitsfelder bereitete.

Eine umfassende Antwort kann hier in diesem Rahmen nicht gegeben werden. Nur soviel: Im Zuge einer beginnenden Industrialisierung setzte an der Schwelle des 19. Jahrhunderts ein zunehmendes gesellschaftliches Engagement für die Kleinkindbetreuung ein. Sich im Spannungsbogen von Betreuung sozial Bedürftiger und dem Recht des Kindes auf Bildung bewegend, wurden die Debatten um außerfamiliäre Kleinkinderziehung zunehmend auch Bestandteil politischer und sozialer Auseinandersetzungen. Ob im Verständnis Theodor Fliedners (1800-1864), der in Kaiserswerth in den 1830er Jahren seine erste „Kleinkinderschule“ im Sinne einer Anstalt zur Linderung sozialen Elends eröffnete und zugleich mit der Ausbildung von Krankenpflegerinnen und Diakonissen begann oder mit dem Ansatz Friedrich Fröbels (1782-1852), der in Thüringen Kurse zur Kindergartenpädagogik anbot und Frauen zu Kindergärtnerinnen ausbildete – das Engagement beider Protagonisten reflektierte ebenso die Breite der gesellschaftlichen Diskussion wie mögliche Lösungsansätze in dieser Frage. An dem **1851** seitens der preußischen Regierung verfügten Verbot der „Fröbelschen Kindergärten“ – an dem sie bezeichnenderweise 9 Jahre festhielt – zeigt sich nicht zuletzt der gesellschaftspolitische Zündstoff und die weitreichende Dimension des Themas. Liege doch „*im Beruf der Kindergärtnerinnen und in der Pflege des Kindergartens*“ der Auffassung der führenden Vertreterin der bürgerlichen Frauenbewegung in Deutschland, Louise Otto-Peters, zufolge „*ein wichtiges Moment zur Selbsthilfe der Frauen*“, da im Kindergarten „*die naturgemäße Entwicklung aller Fähigkeiten des Kindes, des ganzen Menschen*“ vorbereitet werde.³ Ein Umstand dem mehr Beachtung zu schenken sei.

Louise Otto Peters lenkt unsere Aufmerksamkeit auf ein weiteres, eng damit verbundenes Thema – die sogenannte Frauenfrage, die sich zunächst vor allem als Versorgungsfrage zu stellen schien. Dem herrschenden Rollenverständnis entsprechend galt im 19. Jahrhundert eine standesgemäße Eheschließung noch als Garant für eine lebenslange Perspektive und damit gute Versorgung bürgerlicher Töchter⁴ – eine Vorstellung, die sich in der praktischen Realität - erst recht wenn der Ehegatte vorzeitig verstarb - kaum erfüllte. Für unverheiratete Töchter blieben die Väter oder männlichen Verwandten in dieser Verantwortung. Angesichts dieser Entwicklung nahmen Debatten über mögliche, als standesgemäß geltende Erwerbsbereiche für Frauen des Bürgertums zu – gemeint waren die sogenannten Sonderfälle also unverheiratete, geschiedene oder verwitwete Frauen. Für diesen Personenkreis galt die Tätigkeit als Gouvernante, Diakonisse und Lehrerin später auch Kindergärtnerin zunehmend als gesellschaftlich anerkannt. Eine entsprechende Ausbildung blieb lange weitestgehend privater Initiative und Vermögen überlassen. Dies zeigten die Fröbel'schen Kursangebote für Kindergärtnerinnen, für die er persönlich u.a. hier in Halle aber auch in Quetz (heute Quetzdölsdorf nahe Zörbig) Werbeveranstaltungen durchführte ebenso wie die Entstehungsgeschichte der Droyßiger Anstalten bei Zeitz.

Das Ausmaß dessen was öffentlich als Versorgungsfrage wahrgenommen wurde offenbarte weit mehr – es ging um Menschenrechte auch für Frauen: das Recht auf Bildung, Berufsausbildung, das Recht auf Erwerb, auf eine eigenständige Existenzsicherung.

³ Louise Otto-Peters: Das Recht der Frauen auf Erwerb. Wiederveröffentlichung der Erstausgabe aus dem Jahre 1866 mit einer Reminiszenz der Verfasserin und Betrachtungen aus heutiger Sicht, Leipziger Universitätsverlag 1997, S. 80.

⁴ Vgl. u.a. Angelika Schaser: Helene Langer und Gertrud Bäumer, Böhlau Verlag Weimar, 2.Auflage, 2010, bes. S. 31-38.

Menschenrechte, die Frauen, gleichwohl sie sich aktiv in die demokratische Bewegung Mitte des 19. Jahrhunderts einbrachten, versagt wurden. Im Ergebnis der bürgerlichen Revolution 1848/49 blieben Frauen die gesellschaftliche Anerkennung und unbeschränkte Zuerkennung der Bürgerrechte verwehrt. Stattdessen beeinträchtigte eine rigide Gesetzgebung ihre Handlungsspielräume, untersagte geltendes Vereins- und Versammlungsrecht bis 1908 Frauen jegliche Betätigung in politischen Vereinen ebenso wie die Teilnahme an politischen Veranstaltungen.

Trotz erschwerender Rahmenbedingungen begannen sich Frauen in der 1860er Jahren als Bewegung zu organisieren und gegen willkürliche Diskriminierung und für die Allgemeingültigkeit des Gleichheitsprinzips zu kämpfen. Hier sei besonders auf die Frauenkonferenz⁵ im Oktober 1865 in Leipzig verwiesen. In deren Ergebnis gründeten die Teilnehmerinnen den Allgemeinen Deutschen Frauenverein. Mit dabei waren die Schriftstellerin und Frauenrechtlerin Louise Otto-Peters, die Fröbelpädagogin Henriette Goldschmidt, die Lehrerin und Schriftstellerin Auguste Schmidt aus Leipzig, die in Zerbst geborene Redakteurin und Frauenrechtlerin Jenny Hirsch, die Schriftstellerin, Frauenrechtlerin und Mitbegründerin des Berliner Frauen-Vereins zur Beförderung der Fröbel'schen Kindergärten Lina Morgenstern sowie Anna Schepeler-Lette, die spätere Vorsitzende des von ihrem Vater gegründeten „Vereins zur Förderung der Erwerbstätigkeit des weiblichen Geschlechts“ aus Berlin. Der Allgemeine Deutsche Frauenverein formulierte als Ziel *„für die erhöhte Bildung des weiblichen Geschlechts und die Befreiung der Arbeit von allen ihrer Entfaltung entgegenstehenden Hindernissen mit vereinten Kräften zu wirken.“*⁶

Seine Gründung hatte Initialwirkung; deutschlandweit entstanden Frauenbildungsvereine im Selbstverständnis eines Ortsvereins des ADF. Daneben gründeten sich weitere weibliche Interessenvereine so auch Lehrerinnenvereine, Vereine für weibliche kaufmännische Angestellte oder Stenographinnen. Diese Organisationen engagierten sich ebenso für eine qualifizierte Aus- und Weiterbildung von Frauen wie sie sich gleichermaßen um Fragen des Arbeits- und Versicherungsschutzes und gerechte Bezahlung oder auch um die Unterbringung der Frauen meist in vereinseigenen Unterkünften kümmerten. Auch in der Saalestadt entstand eine entsprechende Vereinslandschaft und mit dem Hallischen Frauenbildungsverein, wenn auch erst im März 1900 unter maßgeblicher Mitwirkung von Dr. Agnes Gosche, eine Ortsgruppe des ADF.

Die Frauenvereine trugen in ihrer Gesamtheit dazu bei, dass das Thema der Mädchen- und Frauenbildung in seiner Komplexität zunehmend in den Blick geriet und entsprechend den gesellschaftlichen Erfordernissen Anfang des 20. Jahrhunderts neu strukturiert wurde.

Das ist insofern bemerkenswert, da in Deutschland **das Mädchenschulwesen** bis zu seiner Reformierung - anders als das Volksschulwesen und das höhere Knabenschulwesen - **nicht als öffentliche Aufgabe** begriffen wurde. Es stützte sich auf privat finanzierte Schulen, die jungen Frauen der Mittelschichten trotz ungleicher Bildungs- und Entwicklungschancen den Eintritt ins Erwerbsleben ermöglichten und damit einen über die Familie hinausgehenden Wirkungskreis eröffneten.

⁵ Die Konferenz fand am 17. Oktober 1865 statt.

⁶ Wie Anmerkung 1.

Eine solche Schule gründete 1879 auch *Elise Gerths-Wildhagen* in der damaligen Heinrichstraße 1 (heute Marta-Brautzsch-Straße 1) in Halle. Die Gründerin richtete sich mit ihrer *Frauen-Industrie- und Kunstgewerbe-Schule* an Töchter aller Stände ab dem 14. Lebensjahr. Die Schule gliederte sich in drei Abteilungen. Höhere Töchter erhielten in *zweijährigen Kursen* die Möglichkeit sich als *Handarbeits- und Gewerbelehrerinnen* ausbilden zu lassen. Hierfür mussten die Mädchen bei Aufnahme mindestens 18 Jahre alt sein, die Bürger- oder höhere Mädchenschule absolviert haben und über Grundkenntnisse in Handarbeiten verfügen. In der *Industrieschule für Handarbeiten* – der zweiten Abteilung der Schule – wurden in einer halb- bis einjährigen Ausbildung Schneiderinnen ausgebildet, die neben Näh- und Handarbeiten einschließlich „Putzmachen“ in der Lage waren, ihre Nähmaschine zu pflegen, zu reinigen und auch kleine Reparaturen durchzuführen. Die dritte Abteilung der Schule bildete die *Fortbildungsschule* an der neben Deutsch und Fremdsprachen auch Rechnen oder Schönschreiben unterrichtet wurde. Für Schülerinnen aus dem Umland der Saalestadt gab es ein Pensionat, in dem die Mädchen und jungen Frauen in Haushaltsführung, Gesundheitspflege und in weiteren weiblichen Arbeiten unterwiesen wurden. Zwanzig Jahre später verhandelte die Gründerin und Schulleiterin Elise Gerths-Wildhagen mit dem Magistrat der Stadt Halle erfolgreich über eine Überführung ihrer Schule in städtische Hand bei gleichzeitiger sozialer Absicherung des Lehrpersonals. Ab 1902 leitet Frau Gerths-Wildhagen als Direktorin die Städtische Gewerbe- und Handelsschule für Mädchen, die nunmehr ihr Domizil in der Gutjahrstraße hatte.⁷ Zum Fächerkanon gehörten Zeichnen, einfache Handarbeiten, Kunsthandarbeiten, Maschinennähen, Wäscheanfertigung, Waschen, Bügeln, Schneidern, Putz und kaufmännische Fächer. Fünf Jahre später wurden Räume in der Mittelschule an der Klosterstraße genutzt – dem Ort unserer heutigen Zusammenkunft.

Als im Zuge der Neuordnung des höheren Mädchenschulwesens⁸ im Sommer 1908 in Preußen – als erstem deutschen Bundesstaat - auch eine ein- bis zweijährige Frauenschule einzurichten war, führte das Vorhandensein der Städtischen Handels- und Gewerbeschule mit ihrem am gesellschaftlichen Rollenverständnis orientierten Bildungs- und Ausbildungsprofil in Halle zu der Auffassung, dass neben zwei privaten Schulen zur Ausbildung von Kindergärtnerinnen eine **Frauenschule** bereits bestehe und deshalb den neuen gesetzlichen Bestimmungen zufolge an der höheren Mädchenschule eine Studienanstalt eröffnet werden könne. Das aber war ein Verstoß gegen die gesetzlichen Regelungen und ministerieller Unmut, wie sich zeigte, vorprogrammiert.⁹

Tatsächlich gehörte die Frauenschule neben dem Höheren Lehrerinnenseminar zum neu entstandenen Oberlyzeum. Beide Bereiche setzten den erfolgreichen Abschluss des Lyzeums nach dessen 10 jährigem Besuch voraus.

Die ein- bis zweijährigen Frauenschule setzte die Schulzeit fort, so dass das Schulaustrittsalter für Mädchen auf 18 Jahre stieg ohne zugleich mit einem weiteren Abschluss verbunden zu sein. Die Frauenschule sollte „*die Schülerinnen (an) ... hauswirtschaftliche, erzieherische und soziale Betätigungen (heranführen), sie in ihrer Berufswahl sicherer ... leiten und denje-*

⁷ Vgl. Claudia Jandt, Elke Stolz: Frauenwege, in: Frauenleben – Frauenalltag - gestern und heute, Courage e.V. Halle (Hg.), Halle 1995, bes. S. 5-8.

⁸ Vgl. u.a. Karin Ehrlich: Stationen der Mädchenschulreform. Ein Ländervergleich. In: Elke Kleinau/ Claudia Opitz (Hg.): Geschichte der Mädchen- und Frauenbildung, Band 2, 1996, S.129 – 148.

⁹ Vgl. Hans Schinköthe: Die Jahre des Anfangs und der Profilierung, in: Zur Geschichte der Helene-Lange-Schule Halle – 80 Jahre sozialpädagogische Ausbildung, Halle 1991, S. 3-31, hier S. 4-6.

nigen (die sich nicht dem Studium zuwenden wollen) eine weiterführende Bildung auch in den ihnen im Lyzeum nahegebrachten Fächern ... geben.“¹⁰ Der „berufslosen Frauenschule“¹¹ hielt die erste Direktorin der Frauenschule in Halle, Dr. Agnes Gosche, bereits in Vorbereitung der Schulgründung für bedenklich. Ihrer Auffassung nach sollte die Vermittlung pädagogischer und sozialer Bildung im Sinne einer gezielten Vorbereitung entsprechender sozialer Berufe erfolgen und so die Attraktivität der Frauenschule erhöhen.¹² Unter Bezugnahme auf das bestehende Rollenverständnis argumentierte sie: „Es gibt durchaus einen Beruf, bei dem die Bedeutung für Haus und Familie einerseits und für die Erwerbsarbeit andererseits gleich groß ist, das ist der Beruf der Kindergärtnerin, der >> die Wissenschaft der Mutter << umfasst. ... Es ist der Beruf, der gewissermaßen natürlich aus den Grundlagen der Frauenschule herauswächst ... der einzige, der den immer wieder zu betonenden Kernpunkt der Frauenschule nicht verrückt ...“¹³ Tatkräftig setzte sich Agnes Gosche für die praktische Umsetzung ein, so dass 1915 mit der Ausbildung von Kindergärtnerinnen an der Frauenschule begonnen wurde. Später erweiterte die von Hortnerinnen und Jugendleiterinnen das Ausbildungsangebot und legte eine wesentliche Grundlage für die Profilierung und Weiterentwicklung dieser Bildungseinrichtung für Frauen.

Mit Frl. Dr. Agnes Gosche übertrug 1911 der Magistrat der Stadt Halle die Leitung der Frauenschule an eine erfahrene, über die Grenzen der Stadt hinaus bekannte und anerkannte Pädagogin wie frauenpolitisch engagierte Persönlichkeit. Als sie der Ruf aus Halle ereilte, leitete die Dreiundfünfzigjährige bereits sieben Jahre erfolgreich in der Nachfolge von Dr. Henriette Goldschmidt das „Lyzeum für Damen“ in Leipzig.

Tief verwurzelt und äußert engagiert in der sich ab 1860 entwickelnden bürgerlichen Frauenbewegung spiegelt ihre persönliche Entwicklung den Weg weiblicher Emanzipation und deren Wechselwirkung mit gesellschaftlichen Rahmenbedingungen. Es ist sicher nicht falsch, die Frauenschule in Halle als ihr Lebenswerk zu bezeichnen. Dem Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe folgend, war die Etablierung von Frauenschulen ein praktischer Weg für mehr Geschlechtergerechtigkeit ohne zugleich das vorherrschende Frauenbild und gesellschaftliche Rollenverständnis in Frage zu stellen.

¹⁰ Dr. Agnes Gosche: Die Aufgaben der Frauenschule nebst den amtlichen Bestimmungen für Frauenschulen in Preußen, Halle 1914, S. 6.

¹¹ Dr. Agnes Gosche: Die Aufgaben der Frauenschule, a.a.O.

¹² Vgl. ebenda, S. 31ff.

¹³ Ebenda, S. 33